

Meldung technischer Störungen

Hier: Inanspruchnahme der Serviceeinrichtung der Flughafengesellschaft, Leitstelle für technische Störungen

Die Flughafengesellschaft betreibt im Rahmen ihrer Betriebsorganisation eine 24-stündig besetzte Leitstelle (Tel. 2066), in der alle sicherheitsrelevanten Ereignisse einschließlich technischer Störungen an Anlagen der Flughafengesellschaft erfasst werden und die Behebung der Störung unverzüglich in die Wege geleitet wird.

Bitte beachten Sie, dass eine Auftragserteilung bei der Leitstelle Technik für Maßnahmen in Ihrem Bereich nur noch dann erfolgt, wenn Ihrerseits tatsächlich eine Behebung des Schadens durch die Flughafengesellschaft und die Veranlassung einer Reparatur durch die Flughafengesellschaft gewünscht ist.

Soweit die Leitstelle Technik Ihrerseits in Anspruch genommen wird, wird daher der mit der Erstellung und Ausführung des Arbeitsauftrages verbundene Aufwand an den Mieter weiterberechnet auch ohne konkrete Gegenzeichnung vor Ort oder schriftliche Beauftragung.

Die Frage, für welche Maßnahmen eine Weiterbelastung an den Mieter möglich ist, richtet sich ausschließlich nach den mietvertraglichen Regelungen.

Wir bitten daher vor einer Inanspruchnahme der Leitstelle Technik zu prüfen, ob gerade im ständig strittigen Bereich der Kleinreparaturen eine Beauftragung der Flughafengesellschaft gewollt ist.